

## Verschärfte USt-Prüfungen in Polen

Entsprechend den Richtlinien der polnischen Finanzverwaltung wird es ab 2010 verstärkt zu USt-Prüfungen kommen. Geprüft wird insbesondere in Fällen, in denen Vorsteuerüberhänge bestehen, die PLN 100.000 übersteigen.

Wird eine Erstattung oder ein Vortrag eines USt-Guthabens begehrt, ist daher mit entsprechend detaillierten Nachfragen zu rechnen.

Detaillierte Ausführungen entnehmen Sie bitte der beiliegenden KPMG Information.

Die KPMG Tax News CEE bieten Ihnen aktuelle Informationen, diesmal betreffend

**Polen – Umsatzsteuer**

Für den Inhalt verantwortlich:  
Christoph Puchner/Bettina Matzka

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihren zuständigen KPMG Berater.